Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4

81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			17.05.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Effnerstraße
Effnerstr. 76
81925 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 03.05.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Medikamente

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationärer Wohnbereich
Gerontopsychiatrischer Wohnbereich
Neurologischer Wohnbereich

Platzzahl gesamt:		125
davon vollstationäre Plätze:		50
davon gerontopsychiatrische Plätze:		50
davon neurologische Plätze		25
Einzelzimmerqoute	:	86 %
Belegte Plätze:		125

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 50,60 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 12

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurden die Wohnbereiche im Erdgeschoss und im zweiten Obergeschoss begutachtet. Stichprobenartig wurden dabei Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Punktuell wurden die gewonnenen Erkenntnisse mit der Pflegedokumentation abgeglichen.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten mit der Pflege und Betreuung in der Einrichtung überwiegend zufrieden zu sein. Auch die Aussagen der befragten gesetzlichen Vertreter waren positiv.

Auf den gerontopsychiatrischen Wohngruppen wurde erneut eine gute Ergebnisqualität festgestellt. Die Atmosphäre auf dem gesamten Wohnbereich war sehr angenehm und ruhig. Die Bewohnerinnen und Bewohner wirkten zufrieden und ausgeglichen. Positiv fiel auf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem demenziell veränderten Klientel mit viel Empathie und Toleranz begegnen. Die individuellen Bedürfnisse und Pflegebedarfe ihrer zu Betreuenden

sind den Mitarbeitenden gut bekannt. Auf dem Wohnbereich wird eine sehr individuelle Pflege und Betreuung sichergestellt.

Das 2017 erarbeitete Konzept zur Optimierung der sozialen Betreuung wurde im gesamten Haus umgesetzt. Alle an der Pflege und Betreuung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen dieses Betreuungskonzept um. Der Snoozelenraum auf dem gerontopsychiatrischen Wohnbereich wird demnächst errichtet.

Auf dem Wohnbereich für Menschen mit neurologischen Erkrankungen wurde mit einigen Bewohnerinnen und einem Angehörigen Gespräche geführt. Die pflegerische Versorgung wird individuell und mit einem den Bedürfnissen der Bewohnerinnen entsprechendem Zeitaufwand durchgeführt. Zwei Bewohnerinnen äußerten, dass sie sich im Rahmen der sozialen Betreuung und Begleitung außer Haus mehr Unterstützung durch die Einrichtung wünschen würden.

Das Medikamentenmanagement sowie der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Arzneimitteln war einwandfrei.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt und vor deren Anwendung Alternativmaßnahmen erprobt werden. Es wird lediglich bei einer Bewohnerin eine Freiheit einschränkende Maßnahme als Schutzmaßnahme angewandt. Für diese konnte ausführlich dargelegt werden, warum diese, trotz der Prüfung von Alternativmaßnahmen, derzeit unvermeidbar ist.

Die Einrichtung konnte eine Kooperation mit der Volkshochschule München abschließen. Ab Herbst diesen Jahres werden in der Einrichtung seniorengerechte Kurse durch die Volkshochschule angeboten. Im Vorfeld dazu wurde durch eine Umfrage ermittelt, welche Kurse besonders das Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner wecken.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.
Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK und die Einrichtungsleiterin haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.